WP-01-K3-697-5

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Ario Ebrahimpour Mirzaie (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Nach Zeile 697 einfügen:

Fälle von rechtswidriger Polizeigewalt müssen konsequent geahndet werden und neben disziplinarrechtlichen auch strafrechtliche Folgen haben. Die Anwendung von Gewalt durch die Polizei ist im Rahmen des staatlichen Gewaltmonopols als ultima ratio nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt und dann nur in einem verhältnismäßigen Ausmaß. In Fällen von Willkür und Machtmissbrauch durch die Polizei hat sich das System "Polizei ermittelt gegen Polizei" nicht bewährt. Es braucht unabhängige Ermittlungsbehörden bei Fällen von Fehlverhalten durch die Polizei. Strafverfahren gegen Polizeibeamt*innen werden durch die Justiz sehr viel häufiger eingestellt als in anderen Verfahren. Es kommt nur äußerst selten zu einer Anklage und noch seltener zu einer Verurteilung oder einen Strafbefehl. Die Schwelle für ernsthafte Ermittlungen und eine Anklageerhebung ist deutlich höher als in anderen Strafverfahren. Diese schwierige Ausgangslage ist auch einer der Hauptgründe, warum nur ein geringer Teil der Opfer von Polizeiwillkür überhaupt Anzeige erstattet. Wir wollen Betroffene von Polizeigewalt besser schützen und stellen uns der Bagatellisierung und Normalisierung jeglicher Form von Gewaltanwendung durch Sicherheitsbehörden entgegen.

weitere Antragsteller*innen

Johannes Rückerl (KV Regensburg-Stadt); Sabine Schwöbel-Lehmann (KV Darmstadt-Dieburg); Güven Erkurt (KV Paderborn); Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln); Catrin Wahlen (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Lea Rajewski (KV Berlin-Mitte); Jonathan Wiencke (KV Leipzig); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Johannes Feldker (KV Berlin-Reinickendorf); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte); Leonie Wingerath (KV Berlin-Neukölln); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Peter Windsheimer (KV Berlin-Reinickendorf); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Tariq Kandil (KV Berlin-Reinickendorf); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Aeneas Niklas Marxen (KV Köln); Martin Lüdders (KV Bochum); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.